

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die vermieteten Räume dienen ihrer Bestimmung nach gottesdienstlichen Zwecken. Diese Tatsache ist bei Ihren Veranstaltungen zu berücksichtigen, indem Sie auf übermäßigen Alkoholgenuss, moralisch fragwürdige Unterhaltung und Diskriminierung anderer Menschen verzichten.

1. Vermietet wird an Berufsverbände, Vereine, Kirchen und Privatpersonen. Fortbildungsveranstaltungen, Reiseberichte, Dokumentationen, Kongresse, Konzerte, Musicals, politische Veranstaltungen und kabarettistische Veranstaltungen müssen im Vorfeld inhaltlich abgesprochen werden.
2. Vermietet wird nicht an Sekten, Esoteriker und ähnliche Gruppierungen sowie an karnevalistische Veranstaltungen, die mit der geplanten Veranstaltung nichtchristliche bzw. antibiblische Weltanschauungen verbreiten wollen.
3. Die Nutzung der Räume ist auf die gemieteten Räume und Einrichtungen sowie auf den vereinbarten Zeitraum beschränkt.
4. Ton- und Lichtpult sowie Beamersteuerung sind nur in Anwesenheit eines unserer Techniker zu benutzen. Sie können gerne einen Techniker mitbringen, der eine Einweisung in die vorhandene Technik erhält. Ansonsten übernimmt unser Techniker die Bedienung.
5. Technische Absprachen über Headset, Lautsprecher, Mikrophone oder anderes sind mindestens zwei Wochen vorher mit unserem Technik-Verantwortlichen (technik@fegworms.de) abzusprechen. Die Räume sind unterschiedlich ausgestattet. Genaue Informationen erhalten Sie beim Technik-Verantwortlichen oder dem Vermieter.
6. Ab 22 Uhr bitten wir um Ruhe im Außengelände, um die Anwohner nicht zu stören.
7. Rauchen ist nur auf dem Außengelände erlaubt. Im Gebäude gilt Rauchverbot.
8. Im Kinosaal darf nicht gegessen oder getrunken werden!
9. Die Räume und das Inventar sind pfleglich zu behandeln. Der Mieter ist verpflichtet, alle während seiner Aufenthaltszeit entstandenen Schäden dem Vermieter zu melden. Für diese Schäden sowie entwendetes oder gestohlenen Inventar ist der Mieter haftbar und hat für den Schaden aufzukommen.
10. Müll aller Art sowie leere Flaschen, Dosen etc. sind vom Mieter nach der Veranstaltung aus den Räumen und vom Außengelände zu entsorgen.
11. Aus- und Eingänge der Räumlichkeiten sowie Notausgänge sind aus Sicherheitsgründen während der Veranstaltung freizuhalten.
12. Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zur Durchführung von Großveranstaltungen - siehe Anhang - ist der Mieter verantwortlich. Bei Nichtbeachtung und entstehende Personenschäden ist der Mieter haftbar.
13. Zuwiderhandlungen dieser Nutzungsbestimmungen betrachten wir als Vertragsbruch

Freie evangelische Gemeinde Worms
Prinz-Carl-Anlage 24+30 · 67547 Worms
gemeindebuero@fegworms.de
Tel: 06241 - 93 54 17
Fax: 06241 - 93 54 19
www.fegworms.de



und werden deshalb auf sofortigen Abbruch der Veranstaltung bestehen. In diesem Fall behalten wir uns vor, die Kautions einzubehalten.

14. Die Abnahme der Mieträume erfolgt in der Regel am Ende der Veranstaltung.

Kenntnis genommen und akzeptiert:

(Datum / Unterschrift Mieter)

Gültig ab 1. September 2015